

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich
Gesellschaftswissenschaften zur
Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-
Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und
Jugendlichen, Schwerpunkt Grundschule
vom 30. Juli 2008
vom 28. September 2009**

Artikel I

Den Fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen Schwerpunkt Grundschule vom 30. Juli 2008 (AB Uni 2008/17), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Juni 2009 wird folgender Satz angefügt:

„Studierende des Lernbereichs dürfen ab dem 7. Fachsemester das Modul des Masterstudiengangs studieren.“

Artikel II

Diese Änderung tritt mit Wirkung am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 21. Juli 2009, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte und Philosophie vom 22. Juli 2009, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften vom 29. Juli 2009 und des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22. Juli 2009.

Münster, 28. September 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, 28. September 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles